

**Bez 0074**

An  
die Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke  
über  
die Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses  
über  
Senatskanzlei – G Sen –

**Thema** **Umsetzung des Fachstellenkonzeptes für die sozialen Wohnhilfen  
und die Leitlinien Wohnungslosenhilfe in den Bezirken**

**Rote Nummer:** nicht vorhanden

**Vorgang:** 18. Sitzung des Unterausschusses Bezirke vom 18.11.2019

**Ansätze (tabellarisch) zu allen thematisierten Titeln, und zwar für das**

abgelaufenes Haushaltsjahr:	entfällt €
laufendes Haushaltsjahr:	entfällt €
kommendes Haushaltsjahr:	entfällt €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	entfällt €
Verfügungsbeschränkungen:	entfällt €
aktuelles Ist:	entfällt €

**Gesamtkosten:** entfällt

Der Unterausschuss Bezirke des Hauptausschusses hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenIntArbSoz

wird gebeten, dem UA Bezirke rechtzeitig zur Sitzung am 19.08.2020 einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Fachstellenkonzeptes für die sozialen Wohnhilfen und die Leitlinien Wohnungslosenhilfe in den Bezirken vorzulegen.“

Der Unterausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Die steigende Anzahl von Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder auch wohnungs- oder obdachlos werden, stellt eine große Herausforderung für das Land Berlin dar. Die Situation verschärft sich zunehmend, unter anderem wegen des angespannten Wohnungsmarktes, des anhaltenden Zuzugs in die Stadt und wegen migrationspezifischer Besonderheiten wie z. B. der sozialhilferechtlichen Stellung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern sowie der steigenden Anzahl anerkannter Geflüchteter mit Wechsel des Rechtskreises in das Sozialgesetzbuch II oder XII.

Unter breiter Beteiligung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe sowie betroffener Senatsverwaltungen und Bezirke startete 2018 ein gemeinsamer Arbeitsprozess in Form von Strategiekonferenzen, um Handlungserfordernisse zu identifizieren und eine bedarfsorientierte gesamtstädtische Strategie der Wohnungsnotfallhilfe zu entwickeln. Am 3. September 2019 konnte der Senat die neuen „Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik“ beschließen.

Die Umsetzung der aktualisierten Leitlinien ist sowohl von bezirklicher als auch von gesamtstädtischer Bedeutung und findet unter Einbindung der Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe statt. Die Corona-Pandemie seit März dieses Jahres führte dazu, dass begonnene Prozesse stagnieren und Themenschwerpunkte in den Hintergrund treten mussten. Die Pandemie stellte auch die Wohnungslosenhilfe vor eine neue große Herausforderung. Für wohnungslose Menschen bedeutet die Corona-Krise eine Verschlechterung der ohnehin prekären Lebenssituation. So zielte die Arbeit des Senats schwerpunktmäßig auf die Aufrechterhaltung der Infrastruktur für wohnungslose Menschen unter Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen im Sinne des Infektionsschutzes zur Eindämmung der SARS-Covid-19-Pandemie und der Schaffung neuer Angebote, die den epidemiologischen Anforderungen gerecht wurden.

In der Perspektive müssen die Handlungsfelder der Wohnungsnotfallhilfe unter dem Blickwinkel der Pandemie neu betrachtet und bewertet werden. Die geplante vierte Strategiekonferenz im September 2020 wird daher einen Themenschwerpunkt auf die Erfahrungen der Wohnungslosenhilfe unter Pandemiebedingungen legen, um eine neue Ausrichtung der Handlungsstrategien zu befördern.

Im Rahmen der Strategiekonferenz wird auch die Umsetzung der Leitlinien thematisiert. Es ist geplant, dass ein Beirat zur Begleitung der Umsetzung gebildet wird. Als Mitglieder sind die Koordinatorinnen und Koordinatoren der ehemaligen Arbeitsgruppen der Strategiekonferenzen, Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Zusammenschlüsse der Wohnungslosenvertretungen sowie eine bezirkliche Vertretung vorgesehen.

Die in den Leitlinien identifizierten Handlungsfelder und Maßnahmen wurden in den verschiedenen Arbeitsgruppen der Strategiekonferenz aufgenommen. In der Weiterführung der Strategiekonferenz sind zu den einzelnen Themenschwerpunkten Webinare geplant, die im Anschluss auch für die interessierte Öffentlichkeit online zugänglich gemacht werden.

Aktuelle Entwicklungen zu einzelnen Handlungsfeldern:

### **Prävention von Wohnraumverlust**

Die Prävention ist der zentrale Aspekt der Wohnungslosenhilfe. Das übergeordnete Ziel der Prävention ist der Erhalt des Wohnraums. Dazu sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die einen drohenden Wohnraumverlust abwenden können.

Mit dem Fachstellenkonzept der bezirklichen Sozialen Wohnhilfen sind fachliche Mindeststandards definiert worden, die einen möglichst frühzeitigen Kontakt zu Menschen in Wohnungsnot sicherstellen und die Gewährung individuell notwendiger Unterstützung der Betroffenen zum Erhalt der Wohnung ermöglichen (siehe auch weitere Ausführungen bei bezirkliche Fachstellen für Wohnungsnotfälle).

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus konnte die aufsuchende Arbeit der Sozialen Wohnhilfen nicht weiter umgesetzt werden. Die Rückkehr in den abgesicherten Normalbetrieb befindet sich noch in der Planung. Um in dieser Zeit sicherzustellen, dass Menschen in Wohnungsnot Unterstützung erhalten und ihren Wohnraum erhalten können sind verschiedene Maßnahmen und Regelungen auf verschiedenen Ebenen initiiert worden:

- Aufrechterhaltung des schriftlichen Beratungsangebots bei Mitteilungen zu Räumungsklagen der Amtsgerichte,
- Sprechstundenangebot für alle Notfälle in allen Berliner Sozialämtern,
- verschiedene Rundschreiben der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zum Umgang mit Covid-19 und der Leistungsgewährung SGB XII wie erleichterter Zugang zur sozialen Sicherung, vereinfachte Verfahren des Zugangs, Umgang für IT-Verfahren,
- Amtsgerichte haben Räumungsvollstreckungen zeitweise ausgesetzt. Die Rückkehr in den Normalbetrieb wird jetzt schrittweise erfolgen. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wurden dahingehend sensibilisiert, dass Angebote der zuständigen Sozialen Wohnhilfen aktuell nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Sie sind von den Amtsgerichten gebeten worden, nach Möglichkeit die Räumungsfrist und den Räumungstermin etwas großzügiger als üblich anzusetzen und vor Ort zu entscheiden, ob ein Vollstreckungsbescheid (coronabedingt) durchgeführt werden kann,
- der Erhalt von Wohnraum ist derzeit auch durch ein von Bundestag und Bundesrat beschlossenes Gesetzes sichergestellt, durch das die wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen der Corona-Krise abgemildert werden sollen. Mieter, die durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen, sollen vor Kündigungen wegen Zahlungsverzuges geschützt werden. Die Kündigungsbeschränkung endet am 30. Juni 2022. Mietrückstände müssen bis zu diesem Zeitpunkt beglichen sein.

Darüber hinaus bestehen aktuell Überlegungen, eine Initiative für eine Gesetzesänderung zu starten, die sich auf die Erweiterung der Mitteilungspflichten der Amtsgerichte auf Räumungsklagen bezieht, die nicht auf Mietschulden beruhen.

### **Bezirkliche Fachstellen für Wohnungsnotfälle**

In einer bezirksübergreifenden Arbeitsgruppe wurde von den Bezirken gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales ein Fachstellenkonzept entwickelt. Mit Beschluss des Fachstellenkonzeptes am 22.05.2019 durch die für Soziales zuständigen Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte haben sich die Bezirke auf eine einheitliche Musterstruktur, die Kernaufgaben und ein einheitliches Vorgehen der Fachstellen verständigt. Zentrale Zielsetzung der bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle ist der Erhalt von Wohnraum durch präventives Handeln. Unter Einbeziehung aller notwendigen Partnerinnen und Partner sollen erforderliche Hilfen in Wohnungsnotfällen rasch und in gebotener Qualität aus einer Hand umgesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe Fachstellenkonzept Soziale Wohnhilfe, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der zwölf Berliner Sozialämter sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zusammensetzt, hat zur Umsetzung des Fachstellenkonzeptes einen flankierenden Maßnahmeplan festgelegt. Darin sind u. a. die Erarbeitung von Musterkooperationsvereinbarungen für die jeweiligen Kooperationen mit den Jobcentern, den Jugendämtern und den Gesundheitsämtern, die Entwicklung von einheitlichen Flyern der Fachstellen, die einheitliche Gestaltung der jeweiligen Homepages, die Erstellung von allgemeingültigen Arbeitshilfen, gemeinsame Arbeitsanweisungen, etc. vorgesehen. In verschiedenen Unterarbeitsgruppen werden entsprechende Themen/Dokumente mit dem Ziel erarbeitet, ein einheitliches Vorgehen im Rahmen der definierten Qualitätsstandards sicherzustellen.

Derzeit wird die Umsetzung des bezirksübergreifenden Fachstellenkonzeptes darüber hinaus im Rahmen zweier verwaltungsinterner Vorhaben aktiv gestaltet:

- Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung der Sozialen Wohnhilfen

Der Senat und der Rat der Bürgermeister haben sich mit dem Beschluss zum Zukunftspakt Verwaltung am 14. Mai 2019 gemeinsam zum Ziel gesetzt, die gesamtstädtische Verwaltungssteuerung zu verbessern. Eines der vorgesehenen Pilotvorhaben hierzu ist die Zielvereinbarung zur Umsetzung des Fachstellenkonzeptes Soziale Wohnhilfen. Unter Federführung der Senatskanzlei und Beteiligung bezirklicher Vertreterinnen und Vertreter sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Finanzen ist eine Arbeitsgruppe etabliert worden, die verschiedene Meilensteine identifiziert sowie Ziele, Qualitätsstandards und Indikatoren definiert hat. Die Musterzielvereinbarung ist im Entwurf erarbeitet und befindet sich derzeit kurz vor der Endabstimmung. Sie soll dann zwischen allen Bezirken (Bezirksstadträte für Soziales sowie für Finanzen) sowie der SenIAS als steuernder Senatsfachverwaltung und der Senatsverwaltung für Finanzen geschlossen werden.

- gesamtstädtische Prozessoptimierung Soziale Wohnhilfe

Durch den Bereich des Geschäftsprozessmanagements des Bezirks Mitte werden im Rahmen des Programms „Optimierung von Verwaltungsabläufen im Ressort der SenIAS“ die Geschäftsprozesse im Bereich der bezirklichen Ämter für Soziales für alle Berliner Sozialämter analysiert und optimiert. Das vorliegende Fachstellenkonzept findet Eingang in das Projekt der gesamtstädtischen Geschäftsprozessoptimierung „Soziale Wohnhilfe“. Die verschiedenen Kernprozesse und Arbeitspakete sind identifiziert und werden schrittweise einer Soll-Ist-Analyse im Hinblick auf die definierten Qualitätsstandards des Fachstellenkonzeptes unterzogen und entsprechend angepasst. Darüber hinaus werden notwendige Schnittstellen außerhalb der Organisationseinheiten der Sozialen Wohnhilfen einbezogen, um notwendige Kooperationsvereinbarungen zu schließen. Der Abschluss des Geschäftsoptimierungsprozesses ist zu Ende 2021 geplant.

Aufgrund der Corona-Krise mussten die Arbeitsgruppen vorübergehend ihre Arbeit begrenzen oder sogar ganz unterbrechen. Aktuell haben alle drei Arbeitsgruppen die Arbeit an den jeweiligen Prozessen und Themen wieder aufgenommen.

## **Wohnungsnotfallstatistik**

Der Berliner Senat ist weiterhin bestrebt, eine Wohnungsnotfallstatistik einzuführen und diese in den Kontext einer ebenfalls vorgesehenen Armuts- und Sozialberichterstattung zu setzen. Bereits mit der ersten Strategiekonferenz der Wohnungslosenhilfe im Januar 2018 wurde dieses Thema, auch unter Einbeziehung externer Expertinnen und Experten, mit Nachdruck verfolgt. Das am 04.03.2020 verabschiedete neue Bundesgesetz zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung sowie einer Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen und zur Änderung weiterer Gesetze stellt zwischenzeitlich auch eine gesetzliche Grundlage dar. Die gesetzlichen Erfordernisse decken sich weitestgehend mit den Zielstellungen der bisherigen Arbeitsergebnisse. Grundsätzlich ist geplant, die Statistik in drei Teilerhebungen zu gliedern:

- akut wohnungslose Personen,
- von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen,
- wohnungslose Menschen auf der Straße.

Jede der drei Teilerhebungen ist geeignet, bedarfs- und lösungsorientierte Maßnahmen zu etablieren. Die bisher von den bezirklichen Sozialen Wohnhilfen erfassten Daten müssen auf das bundesgesetzliche Erfordernis hin überprüft und angepasst werden. In dem Projekt Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU) müssen die Neuregelungen ebenso Berücksichtigung finden. Weitere Quellen für Daten im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung sind entsprechend anzupassen. Diesbezüglich wird es eine enge Abstimmung zwischen dem Projekt GStU, dem Fachbereich Wohnungslosenhilfe und dem Bereich Armuts- und Sozialberichterstattung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales geben.

Anders als bei den übrigen Teilerhebungen - die über die Auswertung statistischer Daten erfolgen können -, braucht es für die Feststellung der Anzahl wohnungsloser Menschen auf der Straße eine Straßenzählung. Im Januar 2020 hat mit der Nacht der Solidarität im Land Berlin die erste Straßenzählung stattgefunden, bei der die Anzahl der obdachlosen Menschen, die auf der Straße leben, erfasst wurde. Die Auswertung und Bewertung der Ergebnisse der Nacht der Solidarität erfolgt in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren der Wohnungslosenhilfe. Die Erkenntnisse stellen einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik dar. Coronabedingt konnte dieser Auswertungsprozess jedoch nicht wie geplant durchgeführt werden. Im Rahmen der vierten Strategiekonferenz wird der Erfahrungsaustausch und die Auswertung der Nacht der Solidarität wieder aufgegriffen, um die Qualität und Quantität entsprechender Angebote für obdachlose Menschen besser anpassen zu können.

## **Wohnraumversorgung**

In Fällen, in denen trotz aller präventiven Maßnahmen der Wohnungsverlust nicht vermieden werden konnte, ist die möglichst zeitnahe Wiedererlangung von Wohnraum von besonderer Bedeutung, um den sozialen Abstieg der Betroffenen durch Wohnungs- oder sogar Obdachlosigkeit zu verhindern. Die in den Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik formulierten Maßnahmen zielen auf der strukturellen Ebene auf die

zusätzliche Schaffung von Wohnraum und auf der individuellen Ebene auf die zeitnahe Beendigung einer eingetretenen Wohnungslosigkeit.

Im Rahmen der Strategiekonferenz, den zu entwickelnden Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung der Leitlinien sowie der damit zusammenhängenden Evaluation, wird hier unter Beteiligung der anderen relevanten Fachverwaltungen eine genaue Betrachtung der Maßnahmen erfolgen.

Zu einzelnen Sachverhalten folgend die aktuelle Entwicklung:

- „Geschütztes Marktsegment“

Die Wohnraumversorgung über das „Geschützte Marktsegment“ fußt auf einen Kooperationsvertrag zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin und den Bezirksämtern von Berlin und der Wohnungswirtschaft. Die an der Kooperation beteiligten Wohnungsunternehmen stellen den bezirkliche Sozialen Wohnhilfen bestimmte Kontingente an Wohnungen zur Verfügung: Ziel ist es, Menschen, die sich auf dem freien Wohnungsmarkt nicht selbst mit Wohnraum versorgen können und z. B. aufgrund von Mietschulden kurz vor der Räumung ihrer Wohnung stehen oder bereits wohnungslos sind, mit Wohnraum versorgen zu können.

Ziel war es, das bisherige jährliche Kontingent in Höhe von insgesamt 1350 Wohnungen auf 2500 Wohnungen zu erhöhen. Der Aufwuchs sollte insbesondere über die verstärkte Beteiligung privater Wohnungsunternehmen erreicht werden. In der einberufenen Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des „Geschützten Marktsegments“ fand in verschiedenen Arbeitspaketen eine kritische Analyse und Erörterung von Alternativen statt. Dabei musste festgestellt werden, dass die Einbindung privater Wohnungsunternehmen zur Kontingenterhöhung einen längeren Prozess erfordert und bisherige Anreize im Kooperationsvertrag nicht ausreichen. Durch das LAGeSo sind verschiedene neue Kostenmodelle entwickelt worden, die derzeit durch die Wohnungswirtschaft geprüft werden.

Darüber hinaus ist im Rahmen des gesamtstädtischen Geschäftsoptimierungsprozesses der Sozialen Wohnhilfen ein einheitlicher Geschäftsprozess für alle Bezirke erarbeitet worden.

Auch hier ist festzuhalten, dass die Coronapandemie die laufenden Prozesse erheblich verzögert hat.

- „Housing first“

Die beiden Modellprojekte „Housing first für wohnungslose Frauen“ und „Housing first Berlin“ haben noch eine Projektlaufzeit bis 30.09.2021. Das Modellprojekt richtet sich an volljährige Frauen und /oder Männer, die wohnungs- oder obdachlos sind, unabhängig von nationaler, ethnischer, religiöser und kultureller Herkunft. Ziel ist die Versorgung der obdachlosen Menschen mit angemessenem Wohnraum ohne Vorbedingung. Mietzahlungen müssen mit Unterstützung des jeweiligen Projektträgers sichergestellt sein. Weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote können auf freiwilliger Basis angenommen werden. Die Modellprojekte werden wissenschaftlich evaluiert. Der nächste Zwischenbericht im Rahmen der Evaluation wird im September dieses Jahres erstellt und auf der kommenden Strategiekonferenz vorgestellt und diskutiert. Eine Entscheidung zu

einer möglichen Verstetigung wird im Laufe des Jahres 2021 auf der Grundlage der begleitenden Evaluation getroffen werden.

## **Hilfesystem**

Das Land Berlin verfügt über ein differenziertes Wohnungsnotfallhilfesystem. Dazu gehören neben den kommunalen Fachstellen Soziale Wohnhilfen und den entsprechenden Leistungen zur Beratung, Betreuung und Unterbringung auch niederschwellige Angebote wie Aufenthalts- und Beratungsmöglichkeiten bspw. in den Wohnungslosentagesstätten, ambulante medizinische Hilfen, Straßensozialarbeit, Kältehilfe und Notübernachtungen. Die verschiedenen Angebote der Wohnungsnotfallhilfen sollen inklusiv, bedarfsgerecht, und weitestgehend zielgruppenspezifisch vorgehalten werden. Das Hilfesystem bedarf einer stetigen Weiterentwicklung, um dieses an die sich ändernde Bedarfslage anzupassen. So war u. a. bereits die Ausweitung und Weiterentwicklung der Kältehilfe geplant. Die Corona-Pandemie hat hier sehr deutlich gemacht, dass das bestehende Wohnungsnotfallhilfesystem neu bewertet werden muss und einen Veränderungsprozess der Angebotsstruktur und Ausgestaltung der Hilfen erfordert.

Die Pandemie stellt eine besondere Gefahr für obdachlose, auf der Straße lebende Menschen dar, da diese keine Schutz- und Rückzugsmöglichkeit haben und viele von ihnen zu der gesundheitlichen Risikogruppe gehören. Der Senat hat daher nach Beendigung des Sonderprogramms „Kältehilfe“ für die Kältehilfesaison 2019/2020 im Rahmen der gesamtstädtischen Verantwortung für die Dauer des pandemischen Geschehens ein gesondertes 24/7-Unterbringungsangebot von ca. 400 Plätzen bereitgestellt. Dazu wurden insgesamt drei Standorte eingerichtet, einer davon gemeinsam mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin, der auch 16 Quarantäneplätze bereithält.

Derzeit wird ein neues Konzept zur Erweiterung der Kältehilfe, Notübernachtung und gesonderten Angeboten unter Pandemiebedingungen erarbeitet, welches mit den Akteurinnen und Akteuren der Wohnungsnotfallhilfen gemeinsam diskutiert werden soll.

- **Integriertes Sozialprogramm (ISP)/Modellprojekte**

Die Berichterstattung zu den im ISP verankerten Maßnahmen im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe sowie über die sog. „Modellprojekte zur Überwindung von Obdachlosigkeit und ihren Folgen“ im Rahmen des Berichtsauftrages (Auflagenbeschluss der 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019, Drs. Nr. 18/2400 – B. 77) wird aktuell erarbeitet und in Kürze vorgelegt. In diesem Zusammenhang wird durch den Senat auch ein zusammenfassender Bericht über die Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe für den Zeitraum Oktober 2019 bis April 2020 vorgelegt.

Bereits in Planung befindliche Modellprojekte wie die Schaffung von Safe Places und Angebote für rollstuhlfahrende obdachlose Menschen mussten verschoben werden, da coronabedingt die Kapazitäten eingeschränkt sind.

## **Unterbringungssystem und gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung (GStU)**

Zur Umsetzung des Leitprojektes „Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen“ (GStU) erfolgt jährlich eine Berichterstattung zum 30. Juni (Auflagenbeschluss der 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019, Drs. Nr. 18/2400 – B. 78). Auf den aktuellen Bericht, Rote Nummer 1330 C, wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

## **Gesundheitliche Versorgung, inklusive Pflege, Psychiatrie und Suchthilfe**

- Krankenwohnung:

Ergänzend fördert der Berliner Senat in Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung das Modellprojekt „Krankenwohnung“ (ab 2019 in Federführung Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung). Bei der Zielgruppe handelt es sich um wohnungslose, vorwiegend auf der Straße lebende Menschen. Die Patienten sind in der Regel nicht krankenversichert oder haben einen ungeklärten Versicherungsstatus. Die Krankenwohnung mit 15 Plätzen bietet wohnungslosen Menschen nach einer ambulanten Erstversorgung oder im Krankenhaus einen Platz zum Auskurieren.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wird das Modellprojekt bei der Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung fortgeführt. Eine Entscheidung zu einer möglichen Verstetigung wird im Laufe des Jahres 2021 auf der Grundlage der begleitenden Evaluation von der dann federführenden Fachverwaltung Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung getroffen werden.

- Pflege und Hospiz

Für den Bereich Pflege und Hospiz ist die Erleichterung des Zugangs zum Regelsystem das vorrangige Ziel. Der Zugang in das Regelsystem ist jedoch häufig durch objektive oder subjektive Hürden eingeschränkt. Die Akteure der Wohnungslosenhilfe, Pflege (SGB XI, SGB XII) und Hospiz-Palliativ-Versorgung sollen daher gemeinsam fachliche Konzepte und Lösungsansätze entwickeln und umsetzen. Zuvor sind die konkreten Bedarfe zu prüfen und realistisch einzuschätzen, um die Herausforderungen passgenau zu lösen. Dazu soll das wechselseitige Wissen, die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe mit Angeboten der pflegerischen und hospizlichen Versorgung gefördert werden.



### **Weitere Handlungsfelder**

Hinsichtlich der weiteren Handlungsfelder und Maßnahmen der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik liegen derzeit keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Die Arbeit des Senats zielte schwerpunktmäßig auf die Sicherstellung bestehender und Schaffung neuer Angebote unter Berücksichtigung der epidemiologischen Anforderungen.

In Vertretung

Daniel T i e t z e

---

Senatsverwaltung für  
Integration, Arbeit und Soziales